



Ihr Zeichen

Unser Zeichen

8307 Effretikon, 24. November 2005

Wu/ RPK Abschied

Geschäft Nr. 237/05

**Genehmigung des Voranschlages 2006 und Festsetzung des Steuerfusses.
Kenntnisnahme vom Finanzplan 2007 - 2011**

Mehrheitsantrag

Die Mehrheit der Rechnungsprüfungskommission beantragt dem Grossen Gemeinderat, den Voranschlag 2006 zu genehmigen und den Steuerfuss von 115 % beizubehalten. Der Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung soll dem Eigenkapital entnommen werden. Vom Finanzplan 2007/2011 wird Kenntnis genommen.

Begründung:

Die RPK hat den Voranschlag 2006 geprüft und mit den zuständigen Stadtratsmitgliedern wo nötig Rücksprache genommen. Folgende Feststellungen zum Voranschlag erachten wir als erwähnenswert:

Laufende Rechnung

- Die Steuerkraft pro Einwohner steigt auf 74 % vom kantonalen Mittel, was zur Folge hat, dass auch weiterhin Anrecht auf Steuerkraftausgleich besteht, der mit Fr. 5'000'000 budgetiert wird (Rechnung 2005 Fr. 4,1 Mio.).
- Aufwandseitig fallen folgende Erhöhungen besonders in Gewicht:
 - Zusatzleistungen zur AHV/IV (+ Fr. 340'000.--)
 - gesetzliche wirtschaftliche Hilfe (+ Fr. 500'000.--)
- Ertragsmässig fällt vor allem die geringere ordentliche Steuer ins Gewicht (minus Fr. 527'000.--).

Kontrolle der Verpflichtungskredite

Die RPK beantragt bei folgendem Geschäft ein S Budget (statt gebundene Ausgabe), das heisst, dass dem Grossen Gemeinderat ein Antrag zu diesen Geschäften vorgelegt werden muss.

- Konto 571.5011.01 Versickerungsbecken Nauen:
Die RPK ist immer noch der Ansicht, dass hier keine gebundene Ausgabe vorliegt. Dies hat die RPK übrigens schon vor 4 Jahren beim Voranschlag 2002 und letztes Jahr beim Voranschlag 2005 gesagt. Der GGR verlangte darauf ein S Budget.

Steuerfuss

Der Steuerfuss für das Jahr 2006 soll auf dem heutigen Stand von 115 % belassen werden. Ohne Anhebung des Steuerfusses erhöht sich der geplante Aufwandüberschuss rechnerisch auf 0.43 Mio. Dieser Fehlbetrag liegt noch im Streubereich der Planungsgenauigkeit und rechtfertigt aus Sicht der RPK Mehrheit keine erneute Steuerfusserhöhung. Die negative Signalwirkung einer Steuerfusserhöhung um 1 % steht in einem unglücklichen Verhältnis zu den erwarteten Mehreinnahmen. Die Erhebung des Steuerfusses für das Jahr 2006 ist massgeblich von den zu tätigen Investitionen, sprich den damit verbundenen Abschreibungen, abhängig. Die RPK Mehrheit ist der Meinung, dass nach den getätigten Abstimmungen durch den Souverän die grossen Investitionen für die kommenden Jahre definiert sind und erst wenn nötig eine Erhöhung des Steuerfusses angezeigt ist. Auch mit einem Steuerfuss von 115 % erhält unsere Gemeinde weiterhin den Steuerkraftausgleich, auf welchen wir auch in Zukunft angewiesen sind.

Finanzplan 2007 – 2011

Die RPK hat vom Finanzplan Kenntnis genommen. Der Stadtrat hat alle bewilligten Projekte sowie den Zwangs- und den Wahlbedarf aufgelistet. Die RPK empfiehlt, aufgrund der vielen Grossprojekte auch zukünftig eine zurückhaltende Kreditbewilligung.

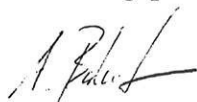
Minderheitsantrag

Die Minderheit der Rechnungsprüfungskommission beantragt dem Grossen Gemeinderat, als einzigen Unterschied zur RPK Mehrheit, den Steuerfuss auf 116 % festzusetzen, wie dies der Stadtrat beantragt.

Begründung:

Nach Ansicht der RPK Minderheit soll der Voranschlag grundsätzlich ausgeglichen sein, was mit einem Steuerfuss von 116 % fast der Fall ist. Die Sparbemühungen des Stadtrates, welcher mehr als Fr. 2 Mio. im Voranschlag nachhaltig abgebaut hat, zeigt die verantwortungsvolle Haltung des Stadtrates. Die grossen Investitionen, welche in den nächsten Jahren geplant und politisch nicht umstritten sind, lassen heute keine Steuerausfälle zu. Unsere Schulden werden in den nächsten Jahren stark steigen und es macht keinen Sinn noch freiwillig zusätzliche Schulden zu planen.

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon Rechnungsprüfungskommission



André Büecheler
Präsident



Samuel Wuest
Aktuar